



# BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 46 / 203. Jahrgang / 2022  
Kundgemacht am 16. November 2022

Amtssigniert. SID2022111120376  
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

## Amtlicher Teil

**Nr. 266** Stellenausschreibungen des Amtes der Tiroler Landesregierung

**Nr. 267** Kundmachung über das Erlöschen der Befugnis eines Ziviltechniklers

**Nr. 268** Kundmachung über das Erlöschen der Befugnis eines Ziviltechniklers

**Nr. 269** Kundmachung über Prüfungstermine für Ski- und Snowboardlehrerprüfungen

**Nr. 270** Kundmachung über die öffentliche Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Bach

**Nr. 271** Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Reutte über die Ausschreibung der Prüfungstermine für die Jungjägerprüfung

**Nr. 272** Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Imst über die Ausschreibung der Prüfungstermine für die Jungjägerprüfung

**Nr. 273** Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Schwaz über die Ausschreibung der Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte 2023

Nr. 266 • Amt der Tiroler Landesregierung

### STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Beim Amt der Tiroler Landesregierung sind derzeit folgende Stellen ausgeschrieben:

- **Abteilung Waldschutz; St. Johann in Tirol, Einsatzgebiet Bezirke Kitzbühel, Kufstein, Lienz „Projektmitarbeiterin / Projektmitarbeiter“**, (Zuständigkeit für die Projektberatung, -bearbeitung und –kontrolle von Landschaftsdienst- und Bergweltprojekten und deren Förderabwicklung, Mitarbeit im Bereich der Öffentlichkeits- und Kommunikationsarbeit für Naturraumnutzungsprojekte und bei der Betreuung digitaler Anwendung), Vollzeit (40 Wochenstunden), Mindestentgelt € 4.060,- brutto/Monat, Bewerbungsfrist 17. November 2022 (OrgP-70-2022/327).
- **Abteilung Liegenschaftsverwaltung; Innsbruck „Hausmeister/Hausmeisterin“**, Vollzeit (40 Wochenstunden), Mindestentgelt € 1.870,- brutto/Monat, Bewerbungsfrist 21. November 2022 (OrgP-70-2022/340).
- **Landessonderschule mit Internat Mariatal; Kramsach „Logopäde/Logopädin“**, Teilzeit (20 Wochenstunden), Mindestentgelt € 1.540,35 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 21. November 2022 (OrgP-70-2022/348).
- **Agrar Lienz „Techniker/Technikerin im Bereich Ländlicher Straßenbau“**, (Führung und Koordinierung der Bautrupps der im Bezirk Lienz anfallenden Ländlichen Straßenbaustellen), Vollzeit (40 Wochenstunden), Mindestentgelt € 2.550,30 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 20. November 2022 (OrgP-70-2022/350).
- **Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugendhilfe; Innsbruck „Protokollmitarbeiter/Protokollmitarbeiterin“**, (Einscannen und Aufbereiten des Posteinganges,

Abfertigung des Postausganges, Aktenanlage und Protokollierung, Allgemeine Schreibaarbeiten), Teilzeit (20 Wochenstunden), Mindestentgelt € 971,60 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 18. November 2022 (OrgP-70-2022/353).

- **Abteilung Soziales; Innsbruck „Protokollmitarbeiter/Protokollmitarbeiterin“**, (Anlage von Personenakten sowie von allgemeinen Akten in der Fachanwendung TISO, Organisation der zentralen Aktenverwaltung der Abteilung Soziales, Abfertigung von Schriftstücken der allgemeinen Agenden), Vollzeit (40 Wochenstunden), Mindestentgelt € 1.943,20 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 18. November 2022 (OrgP-70-2022/354).
- **Sozialpädagogisches Zentrum Schwaz/St. Martin „Sozialpädagoge/Sozialpädagogin“**, Teilzeit (30 Wochenstunden), Mindestentgelt € 2.166,67 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 21. November 2022 (OrgP-70-2022/351).
- **Landessonderschule mit Internat Mariatal; Kramsach „Physiotherapeut/Physiotherapeutin“**, Teilzeit (10 Wochenstunden), Karenzvertretung, Mindestentgelt € 770,17 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 21. November 2022 (OrgP-70-2022/349).
- **Abteilung Wohnbauförderung; Innsbruck „Prüfer/Prüferin für Wohnbausanierung“**, (Bearbeitung von Förderungsansuchen im Bereich der Wohnhaussanierung, Überprüfung der ordnungsgemäßen Ausführung der Baumaßnahmen vor Ort, Parteienverkehr und Beratung der Förderungswerberinnen/Förderungswerber), Vollzeit (40 Wochenstunden), Mindestentgelt € 2.712,90 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 21. November 2022 (OrgP-70-2022/356).

• **Bezirkshauptmannschaft Kufstein „Fachberater/ Fachberaterin für Inklusion in Kinderbetreuungseinrichtungen (Sonderkindergartenpädagogin/Sonderkindergartenpädagoge)“**, Teilzeit (20 Wochenstunden), Karenzvertretung, Mindestentgelt €1.444,45 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 26. November 2022 (OrgP-70-2022/15).

Bewerbungen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter der entsprechenden Geschäftszahl einzubringen.

Ausführliche Informationen zu der Stellenausschreibung sind im Internet unter [www.tirol.gv.at/stellenausschreibungen](http://www.tirol.gv.at/stellenausschreibungen) zu finden.

Bei Fragen stehen die MitarbeiterInnen der Abteilung Organisation und Personal, unter der Telefonnummer 0512/508-2222, zur Verfügung.

Innsbruck, 10. November 2022

Für die Landesregierung: *MMag. Dr. Wiener, LL.M.*

Nr. 267 • Amt der Tiroler Landesregierung • PR-100/H22-41-2022

#### **KUNDMACHUNG über das Erlöschen der Befugnis eines Ziviltechnikern**

Gemäß § 16 Abs. 1 Z. 1 und Abs. 3 und 10 des Ziviltechnikergesetzes 2019, BGBl. Nr. 29/2019 zuletzt geändert durch das BGBl I Nr. 113/2022, wird kundgemacht:

Die Ziviltechnikerbefugnis des Herrn Dipl.-Ing. Wilhelm Luxner, wh. In 6260 Bruck am Ziller, Dorf 42d für das Fachgebiet Bauingenieurwesen, ist "durch den Verzicht auf die Befugnis" gemäß § 16 Abs. 1 Z. 1 Ziviltechnikergesetz 2019 zuletzt geändert durch das BGBl. Nr. 113/2021, **mit Wirkung vom 29. September 2022**, gemäß Bescheid des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft, Zl. 2022-0.700.133 vom 30. September 2022 erloschen.

Innsbruck, 7. November 2022

Für den Landeshauptmann: *Dipl.-Ing. Dr. Molzer, eh.*

Nr. 268 • Amt der Tiroler Landesregierung • LBD-ZT2481

#### **KUNDMACHUNG über das Erlöschen der Befugnis eines Ziviltechnikern**

Gemäß § 16 Abs. 1 Z. 1 und Abs. 3 und 10 des Ziviltechnikergesetzes 2019, BGBl. Nr. 29/2019 zuletzt geändert durch das BGBl I Nr. 113/2022, wird kundgemacht:

Die Ziviltechnikerbefugnis von Herrn Dipl.-Ing. Erich Gutmorgeth, wh. In 6175 Kematen, Pulverrauthweg 12 für das Fachgebiet Architektur, ist "durch den Verzicht auf die Befugnis" gemäß § 16 Abs. 1 Z. 1 Ziviltechnikergesetz 2019 zuletzt geändert durch das BGBl. Nr. 113/2022, **mit Wirkung vom 30. September 2022**, gemäß Bescheid des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft, Zl. 2022-0.539.019 vom 3. Oktober 2022 erloschen.

Innsbruck, 10. November 2022

Für den Landeshauptmann: *Dipl.-Ing. Dr. Molzer, eh.*

Nr. 269 • Amt der Tiroler Landesregierung •  
Prüfungskommissionen für Schi- und Snowboardlehrerprüfungen

#### **KUNDMACHUNG über Prüfungstermine**

Die für 29. Jänner 2023 anberaumten Wiederholungs- und Ergänzungsprüfungen für Schilehreranwärter, Snowboardlehreranwärter, Snowboardlehrer und Diplomsnowboardlehrer in der Axamer Lizum werden auf 7. Jänner 2023 in der Axamer Lizum vorverlegt.

Die Anmeldungen zu den Ergänzungs- und Wiederholungsprüfungen müssen bis spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin bei der Prüfungskommission eingelangt sein. Der Tiroler Schilehrerverband nimmt die Anmeldungen entgegen (Tiroler Schilehrerverband, Anichstraße 29, 6020 Innsbruck, T 0512/586070; F 512/58607015; E [info@tiroler-schilehrerverband.at](mailto:info@tiroler-schilehrerverband.at)).

Innsbruck, 10. November 2022

Für die Prüfungskommissionen

Der Vorsitzende: *Dr. Höbenreich*

Nr. 270 • Gemeinde Bach

#### **KUNDMACHUNG über die öffentliche Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bach hat in seiner Sitzung vom 3. November 2022 gem. § 63 Abs. 4 und 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltschutzgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, beschlossen, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Bach während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Bach, Oberbach 47, 6653 Bach, aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

**Darstellung der wesentlichen Inhalte des Örtlichen Raumordnungskonzeptes (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):** Gemäß § 31c Abs. 2 TROG 2022 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31c Abs. 1 TROG 2022 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren 10 Jahren auszurichten.

Der von Planalp ZT GmbH ausgearbeitete Entwurf vom 1. September 2021 enthält die gemäß § 31 TROG 2022 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Darstellung der raumrelevanten Gegebenheiten; Darstellung der im Planungszeitraum möglichen räumlichen Entwicklung der Gemeinde Bach, insbesondere der für Baulandwidmungen in Betracht kommenden Bereiche sowie der von baulichen Nutzungen freizuhaltenen Bereiche des Gemeindegebietes.

Darstellung der bei einer gemäß Konzeptentwurf erfolgenden Siedlungsentwicklung zu erwartenden erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt und von allfälligen Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung erheblicher negativer Auswirkungen auf die Umwelt;

Prüfung von Alternativen.

**Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP):** Die sechswöchige Auflage erfolgt **vom 21. November 2022 bis einschließlich 5. Jänner 2023**.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Bach, Oberbach 47, 6653 Bach, zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <http://www.gemeinde-bach.at> einzusehen.

**Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP):** Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Bach, 10. November 2022

*Der Bürgermeister: Simon Larcher*

Nr. 271 • Bezirkshauptmannschaft Reutte • RE-JA.PRÜF-11/1-2022

### KUNDMACHUNG

#### Ausschreibung Jungjägerprüfung

Die gemäß § 3 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 118/2015, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 2/2022, jährlich abzuhaltende Jungjägerprüfung findet zu den nachfolgenden Terminen statt:

#### Prüfungstermine:

**Mittwoch, 1. März 2023**, Praktische Schießprüfung (Schießstand Tarrenz)

**Dienstag, 7. März 2023**, Theoretische Prüfung (Bezirkshauptmannschaft Reutte)

**Mittwoch, 8. März 2023**, Theoretische Prüfung (Bezirkshauptmannschaft Reutte)

#### Falls erforderlich:

**Donnerstag, 9. März 2023**, Theoretische Prüfung (Bezirkshauptmannschaft Reutte)

Schriftliche Ansuchen um Zulassung zur Prüfung sind bis **spätestens 8. Februar 2023** bei der Bezirkshauptmannschaft Reutte einzubringen (Anmeldeformular ua. auch auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Reutte (<https://www.tirol.gv.at/reutte/organisation/jagd-fischerei/>)).

#### Gebühren:

Antragsgebühr: € 14,30 sowie € 3,90 je Beilage,

Prüfungsgebühr: € 50,-,

Zeugnisgebühr: € 14,30,

Verwaltungsabgabe: € 5,-.

Hinsichtlich des Prüfungsstoffes wird auf die einschlägigen Bestimmungen des § 6 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 118/2015, i.d.F. LGBl. Nr. 2/2022, verwiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Teilnahme an einem Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes verpflichtend und eine Bestätigung darüber beizubringen ist. Der Ausbildungslehrgang im Bezirk Reutte beginnt am Freitag, den 13. Jänner 2023 um 19.00 Uhr im VZ-Breitenwang.

Reutte, 7. November 2022

*Für die Bezirkshauptfrau: Mag.<sup>a</sup> Rumpf*

Nr. 272 • Bezirkshauptmannschaft Imst • IM-JA.PRÜF-10/1-2022

### KUNDMACHUNG

#### Ausschreibung Jungjägerprüfung

Die gemäß § 3 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 41/2004 i.d.g.F. jährlich abzuhaltende Jungjägerprüfung wird für den Bereich der Bezirkshauptmannschaft Imst im Jahr 2023 auf folgende Termine ausgeschrieben:

**Samstag, 25. März 2023**  
(praktischer Teil/Prüfungsschießen)

**Montag, 3. April 2023**  
(theoretischer Teil)

**Dienstag, 4. April 2023**  
(theoretischer Teil)

**Mittwoch, 5. April 2023**  
(theoretischer Teil)

**Donnerstag, 6. April 2023**  
(theoretischer Teil)

**Freitag, 7. April 2023**  
(theoretischer Teil)

Die theoretische Prüfung findet bei der Bezirkshauptmannschaft Imst jeweils in der Zeit zwischen 7.30 Uhr und 19.00 Uhr statt. Das Prüfungsschießen am Jägerschießstand in 6464 Tarrenz beginnt um 9.00 Uhr.

BewerberInnen um Zulassung zur Prüfung werden eingeladen, ein mit € 14,30 zu vergebührendes Ansuchen, aus welchem Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Wohnanschrift und Staatsbürgerschaft hervorgehen samt Geburtsurkunde bis spätestens 3. Februar 2023 bei der Bezirkshauptmannschaft Imst einzubringen. Die Bestätigung über die Teilnahme an einem Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes gemäß § 4 Abs. 2 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004 i.d.g.F. wird vom Bezirksjägermeister nach Abschluss dieses Lehrganges der Behörde vorgelegt.

Die PrüfungswerberInnen werden über die Zulassung zur Prüfung und über die Einteilung an den Prüfungstagen anlässlich des Vorbereitungskurses zur „Jungjägerprüfung“, den die Bezirksstelle des Tiroler Jägerverbandes im Gasthof Sonne in 6464 Tarrenz veranstaltet (Beginn: Samstag, 14. Jänner 2023, 19.30 Uhr) mündlich bei dortiger Anwesenheit oder schriftlich verständigt.

**Hinsichtlich des Umfanges des Prüfungsstoffes wird auf die einschlägigen Bestimmungen des § 6 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004 verwiesen.**

**Hinweis:** Die zugelassenen PrüfungswerberInnen haben sich vor dem Prüfungsschießen auszuweisen (Lichtbildausweis mitführen) und die Prüfungsgebühr in Höhe von € 50,00 zu entrichten. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn der/die Geprüfte in sämtlichen Prüfungsgegenständen die erforderlichen Kenntnisse aufweist. Zur theoretischen Prüfung können nur BewerberInnen zugelassen werden, die beim „Prüfungsschießen“ die Mindestanzahl von 42 Ringen erreicht haben.

Imst, 7. November 2022

*Für die Bezirkshauptfrau: Mag.<sup>a</sup> Loidhold*

Nr. 273 • Bezirkshauptmannschaft Schwaz • SZ-JA.PRÜF-9/1-2022

### KUNDMACHUNG

#### über die Ausschreibung der Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte 2023

Die gemäß § 3 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 118/2015 idF LGBl. Nr. 63/2016, durchzuführende Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte für den Bereich der Bezirkshauptmannschaft Schwaz wird am

**Dienstag, den 4. April 2023**

**Mittwoch, den 5. April 2023**

**Donnerstag, den 6. April 2023**

**Freitag, den 7. April 2023**

abgehalten.

**Die Schießprüfung für Schrot und Kugel findet am Montag, den 3. April 2023, zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr (Schießstand Wolfsklamm in Stans) statt.**

Prüfungswerber haben bis spätestens Dienstag, 28. Februar 2023 ein schriftliches Ansuchen um Zulassung zur Prüfung bei der **Bezirkshauptmannschaft Schwaz** einzubringen. Die Vergebühung beträgt € 14,30. Im Gesuch sind anzuführen: Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Geburtsort, Beruf, Staatsbürgerschaft und Wohnanschrift des Prüfungswerbers. Dem Ansuchen ist ein Strafregisterauszug, welcher bei der zuständigen Wohnsitzgemeinde beantragt werden muss und nicht älter als zwei Monate sein darf sowie eine Kopie der Geburtsurkunde und ein Meldenachweis der Wohnsitzgemeinde anzuschließen. Zur Prüfung werden nur Personen zugelassen, die den Antrag bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz gestellt haben und den Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes gem. § 4 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz in einem zeitlichen Mindestumfang von 80 % der gesamten und jedenfalls nicht weniger als der Hälfte der Lehrveranstaltungszeit je Prüfungsgegenstand besucht haben.

Die Prüfungswerber werden über die Zulassung zur Prüfung und die Festsetzung des Prüfungstermins schriftlich verständigt. Die Prüfungsgebühr beträgt € 50,-, Zeugnisgebühr € 14,30.

Über die Zulassung zur Prüfung und den genauen Prüfungstermin werden die Prüfungswerber(innen) gesondert verständigt.

Hinsichtlich des Umfangs des Prüfungsstoffes wird auf § 6 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004 hingewiesen, wobei die Waffenhandhabung und die Grundkenntnisse der einzelnen Jagdwaffen und der Faustfeuerwaffen u.a. bei verpflichtend durchzuführenden Schießübungen mit der Flinte, Revolver und Pistole überprüft werden wird.

**Hinweis: Zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte sind Grundkenntnisse in Erste Hilfe erforderlich. Hierzu ist der Bezirkshauptmannschaft Schwaz eine Bestätigung über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs im Ausmaß von mindestens sechs Stunden, der nicht länger als zehn Jahre zum Zeitpunkt der Ausstellung der Tiroler Jagdkarte zurückliegen darf, vorzulegen.**

**Dieser Nachweis ist von sämtlichen Personen, die auf der Bezirkshauptmannschaft Schwaz die Erlangung der Tiroler Jagdkarte beantragen, vorzulegen.**

Schwaz, 9. November 2022

*Für den Bezirkshauptmann: Mag. Gasser*

Österreichische Post AG  
Info.Mail Public Entgelt bezahlt

DVR 0059463

**Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck**

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

**Verwaltung und Vertrieb:** Landeskanzleidirektion,

Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

**Redaktion:** Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

**Druck:** Eigendruck